S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2011/110**
öffentlich		
Datum 29.08.2011	Aktenzeichen 51.15.09	Federführend: Frau Gust

Betreff

Bericht über die Entwicklung der Kostenausgleiche an auswärtige Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	22.09.2011	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318010 und 36515.5318011			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	17.500 € und 27.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im PSK 36515.5318020				

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit dem Sachstandsbericht (Vorlagen-Nr. 2011/048) informierte die Verwaltung über den Stand und die zu erwartende Kostenentwicklung der pflichtigen und freiwilligen Kostenausgleiche, die die Stadt Ahrensburg leistet.

Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung, im Kalenderjahr fortlaufend über die Entwicklung der Anträge und Kosten zu berichten:

PSK 36515. 5318009 – Kita Buchenkamp
Geringere Ausgaben erwartet die Verwaltung bei dem PSK 36515.5318009 (Kostenausgleich an Kita Buchenkamp e. V.). Hier steht ein Ansatz von 35.000 € zur Verfügung. Bis Jahresende hat die Verwaltung für die Kostenausgleiche Ahrensburger Elementarkinder, die den Kindergarten Buchenkamp e. V. besuchen, Gesamtausgaben von 30.000 € errechnet.

PSK 36515.5318010 - Krippen
Die Verwaltung informiert darüber, dass der Ansatz von 70.000 € für die freiwilligen Kostenübernahmen für Krippenkinder, die Hamburger Einrichtungen besuchen, durch Verpflichtungserklärungen der Stadt gebunden sind.

Beschlossene Bewilligungsvoraussetzungen für den freiwilligen Kostenausgleich sind:

— Erwerbstätigkeit des/der Elternteile, welche/s mit dem Kind zusammenlebt,
— kein bedarfsgerechter Platz in einer Ahrensburger Krippe,
— kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in einer Ahrensburger Tagespflegestelle.

Der Bedarf für die Betreuung eines Kindes unter 3 Jahren entsteht nach individueller Lebensplanung und Lebensführung der Eltern. In vielen Fällen ist es das Ende der Elternzeit, nach der die Elternteile wieder Arbeiten müssen. Auch ein Zuzug aus anderen Bundesländern kann zur Folge haben, dass ein bis dahin verlässliches Betreuungsangebot in der neuen Wohnsitzgemeinde nicht vorgefunden wird.

Inzwischen liegen der Verwaltung insgesamt 8 neue Anträge auf Kostenübernahme eines Krippenplatzes für eine Hamburger Kindertageseinrichtung vor. Bei 5 dieser Anträge handelt es sich um Zuzüge junger Familien aus Hamburg. Dort wurden die Kinder bereits in einer Hamburger Krippe betreut. Durch den Umzug nach Ahrensburg besteht seitens der Familien kein Anspruch mehr auf finanzielle Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg. Sofern in Ahrensburg kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot nachgewiesen werden kann, stehen die erwerbstätigen Eltern vor einem großen Problem.

In 3 übrigen Fällen handelt es sich um Elternteile, die nach Beendigung der Elternzeit und aufgrund ihrer individuellen Arbeitszeiten (z. B. Ärzte, Krankenpfleger, Polizei, Erzieher etc) kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Tagespflege finden konnten. Auch in diesen Fällen kann eine nicht vorhandene Betreuungsmöglichkeit, die Existenzsicherung der Familien gefährden.

Das durchschnittliche Leistungsentgelt für einen Krippenplatz von 8 Stunden täglich beträgt monatlich 1.100 €. Hiervon verbleiben bei der Stadt Ahrensburg im laufenden Haushaltsjahr 682 €. Kalkuliert auf 2 bis 4 Monate bei 8 bis 10 Kindern entstünden an dieser Stelle zusätzliche Kosten von wenigstens 18.500 € bis Jahresende. Erst im darauffolgenden Jahr erstatten Land und Kreis anteilig ca, 16 % dieser Kosten.

PSK 36515.5318011 – Elementarkinder
Das Produktsachkonto 36515.5318011 wird mit seinem Ansatz von 60.000,00€ für Kostenausgleiche von Kindern (im Alter von 3 bis 6 Jahren / mit einem Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz) bis zum Jahresende nicht ausreichen.

Unter Berücksichtigung der zum 31.07.2011 beendeten Kostenübernahmeerklärungen, des höheren Elternanteils von 38%, der neuen Leistungsentgelte der Freien und Hansestadt Hamburg und der Erfahrung, dass im 3. und 4. Quartal eines Kalenderjahres etwas weniger Anträge auf Kostenausgleich für das noch laufende Kalenderjahr gestellt werden, hat die Verwaltung bis zum 31.12.2011 Kosten von insgesamt 87.000,00€ an dieser Stelle ermittelt, so das an dieser Stelle Mehrkosten von 27.000,--€ entstehen werden.

PSK 36515.5318017 – Horte
Gemäß der Vorlage Nr. 2010/051 leistet die Stadt Ahrensburg einen freiwilligen Kostenausgleich für die Schulanschlussbetreuung Ahrensburger Kinder in einem Schulhort gemäß Beschluss 11.05.2010.

Für das Schuljahr 2011/2012 konnte die Verwaltung insgesamt 10 Kostenzusagen erteilen. Der Ansatz von 27.000 € ist damit vollständig ausgeschöpft.

Die Produktsachkonten der Kostenausgleiche sind in den Deckungskreis 56 (Betrieb von Kindertageseinrichtungen fremder Träger) eingebunden.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst für Finanzen stellen Mehrausgaben einzelner Produktsachkonten keine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 95 d Gemeindeordnung (GO) dar, wenn sie innerhalb des Deckungskreises gedeckt werden können.

Die Mehrausgabe des PSK 36515.5318010 „Krippe“ von insgesamt 17.500 € und die Mehrausgabe von 27.000 € bei dem PSK 36515.5318011 „Elementarkinder“ können innerhalb des Deckungskreises durch Minderausgaben in wenigstens gleicher Höhe bei dem Produktsachkonto 36515.5318020/Zuschuss für Großtagespflegestellen gedeckt werden.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Kostensituation Kostenausgleiche der Stadt Ahrensburg 2011